

Informationen über die Urnenbestattungsmöglichkeiten im Friedhof Bissingen

Die Beisetzung eines geliebten Menschen zu organisieren und ihn würdevoll zu verabschieden ist nicht leicht. Auch in unserer Gemeinde hat sich dem Zeitgeist entsprechend die Beerdigungskultur gewandelt und die Nachfrage nach Feuer- bzw. Urnenbestattungen ist gestiegen. Mit dem Umbau im oberen rechten Friedhofsteil und den neu angelegten Urnenbestattungsmöglichkeiten wird diesem Wunsch entsprochen.

Damit alle Bürger über die entstandenen Urnenanlagen Bescheid wissen, erhalten Sie hier einen Überblick über die wichtigsten grundlegenden Informationen einer Urnenbestattung. Diese sind selbstverständlich in der Friedhofssatzung geregelt und wurden bereits neu eingearbeitet.

Generell können **Urnen** sowohl in den neu angelegten **Urnerdgrabstätten** oder weiterhin in den bisher **üblichen Wahlgräbern** (Einzelgräber, Doppelgräber) beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht bei Urnengräbern ist auf 10 Jahre befristet.

Innerhalb der neuen Urnenbestattungsfläche wird unterschieden zwischen:

- **der Grabanlage Nord**
Hier sind Erdgräber mit bis zu 4 Urnen vorgesehen, die wahlweise mit einer Grabplatte oder einem Grabstein mit Einfassung versehen werden können. Bepflanzung, Blumenschmuck, Grabdekorationen oder ähnliches ist hier möglich.
- **der Grabanlage Süd**
Hier werden die Urnen immer fortlaufend nebeneinander im Boden versenkt, also der zeitlichen Reihenfolge des Sterbedatums nach belegt. Diese Ruhestätte sollte mit einer 30 x 30 cm großen Natursteinplatte versehen werden, ohne Blumen- und Grabschmuck.
- **einer Baumbestattung**
Pro Baum sind mindestens 20 Urnenplätze vorgesehen. Grabbepflanzungen und Grabschmuck sind hier grundsätzlich nicht zulässig, wie bei der Grabanlage Süd sollte eine 30 x 30 cm große Natursteinplatte angebracht werden. Hier können auch zwei Urnen nebeneinander als eine Art Partnergrab vorgesehen werden.
- **einer halbanonymen/anonymen Bestattungsweise**
Wie der Name schon sagt, werden die Verstorbenen an dieser Stelle anonym bestattet, es ist nicht erkennbar, wer wo beerdigt wurde. Deshalb ist hier keine Grabplatte vorgesehen. Eine gemeinsame Namenstafel wird bei Bedarf angebracht. Optisch ähnelt dieser Bereich einer einfachen Rasenfläche.

Die **Kosten** betragen für die Nutzungszeit von 10 Jahren:

- für ein Einzel-Urnerdgrab/Baumbestattung/Grabanlage Süd 250,00 €
- für ein Doppel-Urnerdgrab/Baumbestattung/Grabanlage Nord 350,00 €
- für Urnenbeisetzungen in einem bereits bestehenden Einzel-, oder Doppelgrab beträgt die Grabnutzungsgebühr die gleiche wie für Sargbestattungen in der entsprechenden Grabstätte.
- Die Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes beträgt bei allen Grabarten kalenderjährlich 20,- € und ist bis zum Ablauf der Nutzungszeit zu entrichten.

Wie aus dem rückseitigen Plan ersichtlich, ist insgesamt gesehen in naher Zukunft inmitten der Urnenbegräbnisstätte ein sog. „Pfad der Erinnerung“ vorgesehen. In dessen Zentrum wurde eine Kommunikationsfläche mit Ruhebänken und einem kleinen Brunnen gestaltet, umgeben von alten, erhaltenswerten historischen Grabsteinen unseres Friedhofs.

Dieser Platz soll als Treffpunkt dienen für alle, die um ihre Verstorbenen trauern, ihnen auch noch nach Jahren nahe sein wollen oder auch, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

